



INFORMATION

Sitzungsdienst – Beiräte, Amtsblatt,
Bürgerbeteiligung

Ansprechpartnerin:
Frau Sommer

Telefon: 030/ 64 33 04 - 222
Telefax: 030/ 64 33 04 - 155
E-Mail: sommer@schoeneiche.de

Schöneiche bei Berlin, 12.03.2021

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 6 der Schöneicher Einwohnerbeteiligungssatzung (EbetS)

Vorhaben: Ausbau Woltersdorfer Straße zwischen Rüdersdorfer Straße und Kieferndamm
16-4-0.1 (20_2)

Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, dass der Ausbau der Woltersdorfer Straße zwischen Rüdersdorfer Straße und Kieferndamm mit höherer Priorität verfolgt und unter besonderer Berücksichtigung des Radverkehrs geplant werden soll. Dabei geht es insbesondere um eine durchgehende Verbindung für den Radverkehr. In den Teilabschnitten Rüdersdorfer Straße – Beeskower Straße und Bremer Straße – Kieferndamm sollen auch die Anlagen für den Auto- und Fußgängerverkehr geplant werden.

Anlass für die Beschlussfassung war die Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Förderung des Radverkehrs, in dem die Woltersdorfer Straße mit hoher Priorität enthalten ist. Darüber hinaus ist aber auch der jetzige Zustand zwischen Aldi und der Beeskower Straße mit zu schmaler Fahrbahn und fehlendem bzw. schlechten Gehweg erheblich mangelhaft und mit Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit verbunden. Die weiteren Planungen im Umfeld der Woltersdorfer Straße (Wohnbebauung Warschauer/Woltersdorfer Straße und weiterführende Schule) erhöhen die Dringlichkeit zur Änderung der derzeitigen Situation.

Die Gemeindevertretung hat außerdem beschlossen, dass geprüft werden soll, ob ausgehend von der Haltestelle Grätzwalde eine Stichstrecke der Straßenbahn entlang der Woltersdorfer Straße bis zur Bremer Straße sinnvoll und möglich ist.

Verschiedene Lösungsansätze / Planungsalternativen

Für den Ausbau der Woltersdorfer Straße kommen grundsätzlich verschiedene Ausbauvarianten/-standards in Frage. Diese werden in der Planungsphase der Vorplanung in verschiedenen Varianten erarbeitet.

Allerdings gibt es durch die bestehende Straßenkategorisierung und die von der Gemeindevertretung beschlossene Aufgabenstellung mit einer Schwerpunktsetzung auf den Radverkehr schon einige Vorgaben.

So handelt es sich im Abschnitt Rüdersdorfer Straße – Beeskower Straße um eine Sammelstraße und im Abschnitt Bremer Straße – Kieferndamm um eine Anliegerstraße. In dem dazwischen liegenden Abschnitt (Beeskower Straße bis Bremer Straße) soll nur ein Geh-/Radweg gebaut werden.

Grundsätzlich bestünde auch die Möglichkeit, auf einen Ausbau zu verzichten und die jetzige Situation beizubehalten.

Voraussichtliche Auswirkungen

Mit der Planung und deren Umsetzung wird die Schaffung geordneter Verkehrsverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer angestrebt. Dadurch soll sich auch die Verkehrssicherheit erhöhen. Insbesondere soll es eigene Geh- und Radwege sowie in den betreffenden Teilbereichen dem Verkehrsbedarf angemessene Fahrbahnen geben. Es werden daher zusätzliche Flächen versiegelt. Da diese Anlagen im Abschnitt Rüdersdorfer Straße – Beeskower Straße voraussichtlich mehr Platz brauchen als die derzeitige Straße, werden wahrscheinlich auch Bäume gefällt (und neugepflanzt) werden müssen. Details dazu wird die Planung ergeben.

Im Bereich der bereits erstmalig hergestellten Straße (Rüdersdorfer Straße – Beeskower Straße) fallen für die anliegenden Grundstückseigentümer nach derzeitiger Rechtslage voraussichtlich keine Straßenausbaubeiträge an (Ausnahme: Grundstückszufahrten). Im Bereich der noch nicht erstmalig hergestellten Straße (Bremer Straße bis Kieferndamm) fallen für die anliegenden Grundstückseigentümer nach derzeitiger Rechtslage voraussichtlich Erschließungsbeiträge für den Straßenbau an. Über deren voraussichtliche Höhe kann im Laufe des Verfahrens nach Vorliegen der Vorplanung und der Kostenschätzung Auskunft gegeben werden.

Folgende Verfahrensschritte

Die Gemeindevertretung hat den Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Woltersdorfer Straße mit den oben genannten Maßgaben gefasst.

Die Gemeindeverwaltung hat auf Grundlage einer von der Gemeindevertretung beschlossenen Aufgabenstellung die Planungsleistungen (Objektplanung Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke, Objektplanung Freianlagen, Fachplanung Technische Ausrüstung) für das Vorhaben ausgeschrieben und teilweise bereits vergeben.

Das beauftragte Planungsbüro arbeitet nun an der Grundlagenermittlung (Vermessung, Bodengutachten, ...) und der Erstellung der Vorplanung (Varianten) bzw. den hierzu erforderlichen Vorbereitungen. Als ein wesentlicher erster Arbeitsschritt wird voraussichtlich im ersten Quartal 2021 eine Vermessung des gesamten (potenziellen) Straßenraums erfolgen. Hierbei ist auch die Einbeziehung von derzeit privat genutzten Flächen im Eigentum der Gemeinde sowie auch von Flächen in Privateigentum erforderlich.

Betroffene erfahren Einzelheiten hierzu durch das beauftragte Vermessungsbüro. Nach Vorliegen der Vorplanung wird es eine Anliegerversammlung zur Vorstellung und Beratung der Varianten geben. Anschließend entscheidet die Gemeindevertretung über die umzusetzende Vorzugsvariante (Bauprogramm).

Das Planungsbüro wird dann die Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung erarbeiten.

Nach der Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel kann die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme beginnen. Diese wird voraussichtlich in mehreren Bauabschnitten in mehreren Jahren erfolgen. (Ein Baubeginn ist aus heutiger Sicht frühestens 2022 realistisch.)

Beteiligungsmöglichkeiten

Es bestehen folgende Möglichkeiten, sich an dem Verfahren zur Planung und zum Ausbau der Woltersdorfer Straße zu beteiligen: Wie oben beschrieben wird es nach Vorliegen der Vorplanungsunterlagen eine Anliegerversammlung geben.

Auf dieser Versammlung werden die Varianten detailliert vorgestellt und erläutert. Im Rahmen dieser Versammlung können Hinweise geben und Fragen gestellt, aber auch im Anschluss schriftliche Stellungnahmen abgeben werden.

Bei der Beratung der Vorplanung in den gemeindlichen Gremien, die am Ende zur Beschlussfassung über die Vorzugsvariante (Bauprogramm) führt, gibt es die Möglichkeit, sich in der Einwohnerfragestunde der Ausschüsse oder der Gemeindevertretung zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu äußern. Die genauen Beratungstermine stehen noch nicht fest. Diese Termine und die vorgesehenen Tagesordnungen können dem Amtsblatt der Gemeinde und der Veröffentlichung im Bürgerinformationssystem auf der Internetseite der Gemeinde entnommen werden.

Mit den vorstehenden Informationen möchte die Gemeindeverwaltung auf den beginnenden Planungsprozess aufmerksam machen und einladen, sich einzubringen. Detailliertere Informationen zu den Planungsinhalten gibt es noch nicht. Bitte halten Sie sich über die o.g. Wege auf dem Laufenden.

Als Ansprechpartner für das Verfahren steht Ihnen in der Gemeindeverwaltung bei Bedarf Herr Wiezorek (Tel.: 643 304-133, E-Mail: wiezorek@schoeneiche.de) zur Verfügung.